

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0094/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 14.08.2024
Bearbeiter: Petra Pautz	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Uchtdorf	30.08.2024	empfohlen	4 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	11.09.2024	empfohlen	8 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.09.2024	empfohlen	10 0 0
Stadtrat	16.10.2024	beschlossen	25 0 0

Betreff: 11. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Uchtdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 10 Ortschaft Uchtdorf.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
	Jahr 2024			
250,00 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: 11. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 10 Ortschaft Uchtdorf

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Auf Grund der hohen Nachfrage von Bürgern der Ortschaft Uchtdorf für die „Urnengemeinschaftsanlage mit Platte“ hat der Ortschaftsrat in der letzten Wahlperiode 2019-2024 sich für diese neue Grabart auf dem Friedhof der Ortschaft entschieden.

Die „Urnengemeinschaftsanlage mit Platte“ ist eine Alternative zur anonymen Urnenanlage (grüne Wiese). Viele Hinterbliebene wünschen sich einen sichtbaren persönlichen Platz, wo sie ihren Verstorbenen gedenken können. Auf der „grünen Wiese“ ist der Platz anonym und unpersönlich, deshalb wurde bereits 2016 die ersten „Urnengemeinschaftsanlage mit Platte“ auf den Friedhöfen in Lüderitz und Groß Schwarzlosen eingerichtet.

Es handelt sich hierbei um ein Urnengrab der Größe 30 cm x 30 cm, wo die Urne beigesetzt wird. Die Hinterbliebenen lassen eine Platte anfertigen mit Name, Vorname auf ihre Kosten, diese wird dann durch einen Steinmetz über die Urne fachgerecht verlegt.

Die Kosten für diese Begräbnisart tragen die Hinterbliebenen. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat nur die Kosten in Höhe von ca. 250,00 Euro für die Veröffentlichung der beschlossenen Satzung im Amtsblatt zu tragen.

Von 17 kommunalen Friedhöfen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte haben bereits 13 Friedhöfe diese Begräbnisart, die sehr gut angenommen wird.

Es wurde hierbei kein kalkulierter neuer Gebührevorschlag herangezogen, sondern eine einheitliche Gebühr in Höhe von 120,00 Euro für die betreffenden Ortschaften festgesetzt.

Zusätzlich soll für die genannte Grabart eine einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) in Höhe von 62,50 Euro erhoben werden.